

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "In den Lissen"  
- Teilabschnitt I - der Gemeinde Sinzheim, Landkreis Rastatt

---

Die Gemeinde Sinzheim hat in den Jahren 1973 bis 1975 ein Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "In den Lissen" durchgeführt. Der Bebauungsplan hat insgesamt am 29.12.1978 Rechtskraft erlangt. Das Planungsgebiet wurde später in die Teilbereiche "In den Lissen" - Teilabschnitt I - und "In den Lissen" - Teilabschnitt II - aufgeteilt.

Die nunmehr vorgesehene Planänderung sieht folgende Punkte vor:

1. Verringerung des Abstandes der straßenseitigen Baugrenze entlang der Erschließungsstraße "Am Hohbach" bis zu 3,00 m
2. Verringerung des Abstandes der überbaubaren Fläche des Grundstückes Flst.Nr. 17425 zum Fahrbahnrand der neuen K 3731
3. Erweiterung der Wendeplatte im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 17425

Nach dem Inhalt der Planänderung und nach dem Ergebnis der schriftlichen Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Nachbarn und der beteiligten Träger öffentlicher Belange sind die Voraussetzungen zur Durchführung eines vereinfachten Planänderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB gegeben.

Bei der Verlegung der straßenseitigen Baugrenze wurde dem Wunsch verschiedener Bauinteressenten Rechnung getragen.

Die übrigen Punkte der Planänderung ergeben sich aus der zwischenzeitlich bereits hergestellten Erschließungsanlage.

Sinzheim, den 24. August 1988

Für die Gemeinde Sinzheim:

Metzner, Bürgermeister

